

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 4 (1857)

Heft: 35

Artikel: Das Luzern'sche Seminar

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-251077>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ohne Uebung zehn Jahr lang frisch bewahren! Wollen wir aus den Kindern fleißige Arbeiter ziehen, so müssen sie ohne Unterlaß in Thätigkeit erhalten, ihre Bewegungskraft muß geübt werden. Nur das Maß und die Ordnung ist dabei streng einzuhalten. Dazu dienen nun die Bewegungsspiele. Sie werden unter Anführung des Erziehers im Kreise aller gewöhnlich unter Gesang und Gespräch ausgeführt. Die Musik ist die süßeste Begrenzung von Maß und Ordnung.

Die Bewegungsspiele bilden den Körper aus, machen ihn ge- lenk und geschmeidig, was der Arbeiter braucht. Solche Spiele gewöhnen das Kind an Ordnung nach dem Mahnruf des Erziehers, was später dem Arbeiter zur angenehmen Natur wird. Solche Spiele sind ein lehrreicher Spiegel des Lebens, denn alle Gewerbstätigkeiten lassen sich in ihnen nachahmen; und was dem Kinde im Spiele lieb geworden ist, das wird ihm später im Ernst des Geschäftes leicht. An diese Spiele knüpft sich nun auch die Entwicklung und Ausbildung der Sinne. Dem Ballspiel, welches ein vortreffliches Mittel ist, den Tastinn und das mit allen Handbewegungen verbundene Gefühl, den Mechanismus der Glieder auszubilden, hat ein bekannter Erziehungslehrer die Farben zugegeben, indem er dem Kinde eine Reihe von sieben Bällen nach den Regenbogenfarben in die Hände zu geben rathet. Die vielen Abwechslungen, welche das Ballspiel hat, eignet es vorzüglich zur Weckung der Thätigkeiten beider Sinne, des Gefühles und des Gesichtes. Endlich kommt das Bauspiel mit Würfeln. Für unsern Zweck würden darin einfache Werkzeuge in Spielwaarenform das Geräthe zu einer endlosen Reihe Spiele geben können.

(Schluß folgt.)

Das Luzern'sche Seminar.

(Von Direktor Dula.)

Unter allen Kantonen der Schweiz hatte Luzern zuerst eine Lehrerbildungsanstalt und zwar im Kloster St. Urban. Hier wurde im Jahre 1799 auf Anordnung des helvetischen Direktoriums eine Normalschule errichtet, welche zuerst von Pater Rivard Krauer, sodann von Pater Urs Viktor Brunner (1801—1806) geleitet wurde, welcher sich einige Zeit bei Pestalozzi in Burgdorf aufgehalten hatte. Die Lehrkurse dauerten alljährlich 3 Monate und waren besonders für „angehende Lehrer“ bestimmt. Nach einem noch vorhandenen Lehrplane, den der Abt Ambros Gluž-Ruchti dem Erziehungsrath eingereicht hatte, wurde Unterricht ertheilt im „Gutlesen — in Rechtschreibung, deutscher Sprache und Alussäzen — Erdbeschreibung — Schönschreiben — Singen — Rechnen — praktischer Mesfkunde — Lehrmethode und Schulhaltungsweise.“ Als im Jahr 1806 derselbe Prälat, der bis dahin die Anstalt mit besonderer Vorliebe gepflegt hatte, aus unbekannten Gründen eine „starke Abgeneigtheit“ gegen den fernern Bestand des Schullehrerseminars in St. Urban fand

gab und für die bisherigen Leistungen an dasselbe andere und namentlich für das Strafzenwesen des Kantons anerbot, verlegte der Erziehungsrath das Institut nach Ruswyl, wo die eben vakante Kaplaneipfründe U. l. Frau St. Emeri für den „Vorsteher und Oberlehrer“ bestimmt wurde. Als solcher wurde erwählt (1806) Hr. Heinr. Meyer von Willisau, damals Kuratkaplan in Littau. Nachdem dieser sich in Zürich mit der Lehrweise des dortigen Direktors K. A. Zeller, eines der wirksamsten Verbreiter der Pestalozzischen Ideen (gest. 1847), bekannt gemacht hatte *), wurde der erste Kurs in Ruswyl eröffnet. Das Lokal, in welchem der Unterricht ertheilt wurde, war Anfangs dassjenige der Gemeindeschule; nachher wurde der Vorsteher bevollmächtigt, „diejenige Tanzlaube zu einer Schulstube zu miethen, welche er für die tauglichste zu diesem Zwecke erachte.“ Die Seminaristen nahmen Kost und Wohnung in den Privathäusern; später ließ sie der Erziehungsrath in die Wirthshäuser des Orts einquartieren. Der Kurs dauerte jeweilen 2 Monate. Die Lehrgegenstände waren: 1) das Lautiren und Buchstabiren „sowohl nach der Zellerschen als nach der St. Urbaner Methode“; 2) das richtige, verständliche und schöne Lesen; 3) das Schönschreiben; 4) die deutsche Sprachlehre und Rechtschreibung nach Zellerscher Methode; 5) die Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen; 6) Kopf- und schriftliches Rechnen; 7) Religionsunterricht; 8) Schuldisziplin; 9) Gesang; 10) Anfangsgründe der Geometrie; 11) das Wichtigste aus der Vaterlandsgeschichte und Erdbeschreibung **). Zur Ertheilung dieses Unterrichtes war dem Oberlehrer ein Gehülfe beigegeben.

*) Meyer reichte dem Erziehungsrath eine Denkschrift ein, in welcher er die „Hauptfordernisse jeder guten Schule“ auseinandersetzte. In dem ersten Theile beleuchtete er den Unterrichtsplan der Schule, im zweiten Theil die Schuldisziplin und Ordnung, im dritten Theil „das Neuhäre, was zum Unterrichte nöthig ist.“ Über den Sprachunterricht äußerte er sich also: „Der Sprachunterricht theilt sich in zwei Hauptparteien, 1. in die alte Buchstabir-Methode, und 2. in die Laut-Methode. Beide dieser Methoden sind nur für den Leseunterricht berechnet und nützen der Orthographie gar nichts. Sie sind überdass kostspielig, und Geist und Zeit tödend. Darum ging Herr Zeller davon ab und schlug sich einen eigenen Weg ein. Das Wesen seiner Methode besteht darin: durch sein Fundament (wie er's nennt) wird die ganze deutsche Sprache den Schülern in zwei ungleichen Theilen vorgelegt. Der größere Theil der Sprache ist in den Vor- und Nachsylen enthalten. Der kleinere Theil besteht in der Sammlung der deutschen Stammwörter. Die wie jene sind grammatisch geordnet; hat sie der Schüler alle durch Aug und Ohr recht eingeprägt, so kann er sie auch recht schreiben und lesen.“

**) In dem ersten Entwurfe des Lehrplanes heißt es: „Beiläufig wird auch die Erziehungslehre nicht übergangen und Anleitung gegeben, wie dem Unterrichte in den Landschulen das Erziehen beigemischt werde.“

Im Jahre 1809 wurde die Anstalt in Folge der Uebelstände, welche sich aus dem Mangel eines passenden Lokals und aus der Verköstigung der Zöglinge in den Wirthshäusern ergaben, nach Willisau in das Landvogteigebäude verlegt. Als bald darauf, im Jänner 1810 Herr Meyer zum Pfarrer in Hergiswyl gewählt wurde, übernahm Herr Eiholzer, Schulmeister in Wolhusen, der im Jahre 1803 einen viermonatlichen Lehrkurs bei Pestalozzi in Burgdorf durchgemacht hatte, die Leitung des Instituts. Nachdem er in Willisau zwei Kurse abgehalten, beschloß die Regierung, die Anstalt nach Luzern zu verlegen und mit dem Priesterseminar in Verbindung zu bringen. So wurde Herr Regens Achermann Vorsteher des Instituts 1812. Aber schon im folgenden Jahre trat eine Unterbrechung ein und erst im Jahre 1814 fand wieder ein Lehrkurs statt und von da an regelmäßig jedes Jahr, unabhängig von dem Priesterseminar, geleitet von dem Oberschulinspektor Bell, dem Oberlehrer Eiholzer und dem Gehülfen H. Staufer. Die Männer, welche sich in dieser Periode um das Schulwesen wie um die Lehrerbildung vorzugsweise interessirten und verdient machten, waren die Hh. Stadtpfarrer Th. Müller, Schultheiß E. Keller und Staatsrath Ed. Pfyffer. Auf des Letztern Anregung erließ der Erziehungsrath im Jahr 1810 das erste ausführliche „Reglement für das Schullehrer-Seminarium“, welches in umfassender Weise die Bedingungen der Aufnahme, die Einrichtung des Lokals und des Konvikts, den Lehr- und Lektionsplan, die Tagesordnung und die Anstellung der Lehrer festsetzte. Die Unterrichtsgegenstände waren folgende: 1) Recht- und Schönslesen; Erzählen und Analysiren des Gelesenen; 2) deutsche Sprachlehre; 3) Kalligraphie sammt Orthographie; 4) Verfertigung von kurzen Beschreibungen, besonders über ländliche Gegenstände; Geschäftsaufsätze; 5) Rechnen; 6) Verfertigung von Conti jeder Art, und Buchhaltung; 7) einige Kenntnis von dem Weltgebäude, Beschaffenheit der Erde, von den merkwürdigen Naturereignissen, von der Eintheilung der Erde, von Europa überhaupt und von der Schweiz insbesondere; 8) Belehrung über die Pflichten und Verhältnisse des Lehrers und über die zweckmäßigste Art, die Kinder zu lehren. Zum Direktor der Anstalt wurde ernannt Hr. Karl Gifler, Religionslehrer an der Knabenschule, als zweiter Lehrer Hr. Eiholzer und als dritter Lehrer Hr. Staufer. Die Lehrkurse wurden jeweilen in den Sommermonaten abgehalten vom Anfang August bis November.

Einen neuen Aufschwung empfing das Seminar im Jahr 1821 durch die Anstellung des Hrn. Niklaus Rietschi, welcher auf Veranlassung des sel. Eduard Pfyffer in Freiburg bei Girard, in Iserten bei Krüsi und in dem Lehrerseminar zu Rastatt theoretisch und praktisch zu seinem künftigen Berufe sich gebildet hatte und nun, ausgerüstet mit trefflichen Fachkenntnissen und voll edler Begeisterung, die Direktion der Anstalt übernahm.

Die Organisation blieb indessen auf Grundlage des oben genannten Reglements dieselbe bis zum Jahre 1830, in welchem ein

neues Erziehungsgesetz erschien, in Gemäßheit dessen das Seminar eine zeitgemäße Umgestaltung erhielt. Von nun an sollten die Präparanden drei Unterrichtskurse von je 4 Monaten durchmachen, nachdem sie eine Musterschule besucht und in derselben wenigstens während einem ganzen Winter Aushilfe geleistet hatten. Zwei andere Monate waren für die Abhaltung zweier Repetitionskurse von je 4 Wochen für bereits angestellte Lehrer bestimmt. Als Lehrfächer wurden bezeichnet: 1) Religion; 2) Pädagogik mit Methodik; 3) deutsche Sprache; 4) Kalligraphie und Orthographie; 5) Kopf- und Zifferrechnen; 6) Vaterlandsgeschichte; 7) Naturgeschichte; 8) Geographie; 9) Anweisung zur Verfertigung schriftlicher Aufsätze; 10) Zeichnen; 11) Gesang mit Uebung im Klavier und Orgelspiel. Die Zahl der dem Direktor beigegebenen Hülfslehrer stieg jetzt auf vier.

Das Jahr 1841 brachte in Folge der Verfassungsrevision den völligen Umsturz des Bestehenden. Herr Rietschi wurde a's Direktor mit einem glänzenden Zeugniß über seine 20jährigen Leistungen entlassen und das Seminar nach St. Urban verlegt, wo ihm Hr. Staffelbach, bisheriger Pfarrhelfer von Altishofen, zum Vorsteher gegeben wurde. An seiner Seite lehrten noch 2 Hülfslehrer und 4 Patres des Klosters. Die Bildungszeit der Zöglinge sollte drei Jahre dauern, jedes Jahr 8 Monate, wovon jedoch sechs Wochen als Ferien wegfielen. Die Organisation vom 29. Februar 1841 schreibt als Lehrgegenstände vor: 1) Religionslehre; 2) Erziehungs- und Unterrichtslehre; 3) Sprachlehre; 4) Rechnen und Messkunde; 5) Geschichte, Erdbeschreibung und Naturlehre; 6) Schönschreiben und Zeichnen; 7) Musik, vorzüglich Gesang, Klavier und Uebung im Orgelspiel; 8) französische Sprache. Die zwei letzten Fächer (7 und 8) waren freigegeben.

Das Seminar blieb 6 Jahre in St. Urban. Die Katastrophe von 1847 hatte eine vollständige Neugestaltung des gesamten Schulwesens im Kanton zur Folge. Das Lehrerseminar kam in das aufgehobene Kloster Rathhausen laut Dekret vom 13. Jänner 1849 und wurde daselbst am 1. Mai desselben Jahres eröffnet.

Die Aktenstücke, welche über die Einrichtung desselben Aufschluß geben, sind:

1. die Verordnung vom 22. März 1851,
2. der Lehrplan,
3. das Hausreglement,
4. das Reglement für die Prüfungen der Volksschullehrer.

1. Befindet sich die Anstalt in der Stadt oder auf dem Lande?

Der Gründe, welche die Behörden des Kantons bewogen haben, die Lehrerbildungsanstalt nach Rathhausen zu verlegen, waren mancherlei. Man wollte die leeren Räume des eben säkularisierten Klosters baldmöglichst auf eine zweckmäßige Art benutzen, die Stille und

freundliche Lage des Ortes sowie der Umfang der Gebäudelichkeiten schien für die Aufnahme einer Lehranstalt geeignet; die geringe Entfernung von Luzern ($\frac{3}{4}$ Stunden) sprach für die Möglichkeit, die dortigen wissenschaftlichen Sammlungen, namentlich die Kantonsbibliothek und das Naturalienkabinett, leicht benützen, die nöthigen Hülfslehrer von dorther beziehen und von Seite des Erziehungsrathes eine direkte Aufsicht über die Anstalt üben zu können. Aber auch abgesehen hiervon blieb kaum eine andere Wahl zu treffen; Werthenstein bot für das Seminar zu wenig Raum; St. Urban, ohnedies zu abgelegen, ging in der finanziellen Noth des Kantons einer ungewissen Bestimmung entgegen; in Luzern war das Ursulinergebäude, der frühere Sitz des Seminars, zum größern Theile von den immer zahlreichern Klassen der städtischen Mädchenschule okupirt. Ueberdies waren die Behörden in der Ansicht einig, daß der Aufenthalt auf dem Lande den künftigen Landschullehrern mit Hinsicht auf ihre dereinstige Stellung zuträglicher sei als derjenige in der Stadt; denn in dieser liege die Gefahr allzu nahe, daß sich die Seminaristen an Genüsse gewöhnen, die sie als Lehrer auf dem Lande nicht befriedigen können; daß sie sich den einfachen Verhältnissen des Landlebens entfremden; daß sie Gewohnheiten und Lebensweisen sich aneignen, die mit ihrer beruflichen Bestimmung sich schlecht oder gar nicht vertragen. Die Landluft, sagte man, ist für die künftigen Landschullehrer am erspriesslichsten.

Der Erziehungsrath fand später Gelegenheit, seine Ansichten über die Frage: ob Stadt oder Land? näher auseinanderzusezen.

In der Sitzung des Großen Rathes vom 7. Januar 1854 hatte ein Mitglied die Motion gestellt, es möchte von Seite des Regierungsrathes die Frage untersucht werden: „ob es nicht im Interesse des Schullehrerseminars und — der Staatskasse wäre, das erstere in die Stadt Luzern zu verlegen und mit der Realschule zu verbinden.“ Der Erziehungsrath, in dieser Angelegenheit um sein Gutachten angefragt, verneinte diese Frage sowohl in pädagogischer als finanzieller Hinsicht und sprach sich unbedingt für die Selbstständigkeit des Seminars sowie für dessen fernern Bestand auf dem Lande und mit der Einrichtung eines Konvikts aus.

Hören wir, wie sich die Behörde über die Frage der Verschmelzung des Seminars mit der Realschule geäußert hat:

„Wenn von einer Verbindung des Lehrerseminars mit der Realschule in Luzern die Rede ist, so fragt es sich wohl vor allem aus, welches die Art und Weise dieser Verbindung sein soll? Es können hierin zwei Wege eingeschlagen werden. Es wird nämlich entweder die Einrichtung getroffen, daß die Jöglinge, ähnlich wie z. B. in Chur und St. Gallen, einzelne Fächer an der Realschule besuchen und nebenbei, d. h. in besondern Stunden Unterricht in der Erziehungs- und Unterrichtslehre erhalten; oder aber die Lehramtsaspiranten machen die Realschule in zwei, drei oder in allen vier Klassen durch und treten dann 1 oder 2 Jahre in das Seminar ein, um hier die eigentliche Vorbereitung zu ihrem Berufe zu er-

langen. Auf letzterm Wege würden die künftigen Lehrer ein größeres Maß allgemeiner Bildung, und namentlich in der Mathematik, in den Naturwissenschaften und in den Sprachen umfassendere Kenntnisse erwerben; der darauf folgende Seminarunterricht, ein rein pädagogischer und methodologischer Kursus, dürfte alsdann mit Hinsicht auf die künftige Vorbildung der Zöglinge in Jahresfrist absolviert werden. Das Seminar hätte sich in diesem Falle nur auf die Technik des Berufes zu beschränken und als Lehrfächer zu behandeln: Psychologie und Logik, Pädagogik und Methodik, Schulkunde, Katechetik und praktische Übungen mit Inbegriff der methodisch durchzuarbeitenden Lehrmittel der Volksschule. Aus leicht erklären Gründen kann nun aber im Ernst nicht die Rede davon sein, die Realschulbildung zur Bedingung der Aufnahme in das Seminar zu machen. Vielleicht kommt eine Zeit — aber sie ist gewiß noch lange nicht da, wo auch an die Volksschullehrer Anforderungen gestellt werden, die sie nur erfüllen können, wenn sie eine realwissenschaftliche Vorbereitung in die eigentliche Berufsschule mitbringen. Als dann werden aber auch die Lehrer wenigstens dreimal besser besoldet sein müssen, als heutzutage; gegenwärtig ist man noch, zumal in Anbetracht unserer Verhältnisse, völlig berechtigt, den besprochenen Gedanken in die Kategorie der spanischen Schlösser einzureihen.

(Fortsetzung folgt.)



S ch u l - C h r o n i k .

Schweiz. Einladung. Der Vorstand des schweiz. Lehrervereins richtet folgende Zuschrift an sämtliche Mitglieder desselben:

Tit. Unterm 19. Brachmonat 1856 (siehe Pädag. Monatsschrift für die Schweiz, 1. Jahrgang S. 229 ff.) haben wir diejenigen Verhandlungsgegenstände bezeichnet, welche in der nächsten Versammlung des Vereins zur Sprache gebracht werden sollen. Ueber zwei derselben, nämlich 1) die Jugend- und Volksbibliotheken und 2) die Fortbildungsschulen betreffend, erbaten wir uns schriftliche Eingaben bis zum 1. Mai 1857, in der Absicht, über diese alsdann der Versammlung Bericht zu erstatten und sie zu veranlassen, über einzelne Hauptpunkte zu diskutiren und resolviren.

Da uns aber bis dato nur drei Arbeiten aus zwei Kantonen zugekommen sind, so müssen wir noch einmal dringend das Ansuchen wiederholen, uns zum Behufe der Bearbeitung der obbezeichneten zwei Themata Beiträge einzufinden und zwar längstens bis zum 15. August. Wenn wir bis zu diesem Zeitpunkte keine Materialien erhalten, welche uns in den Stand setzen, die beabsichtigten Berichte an die Versammlung zu bringen, so werden wir diese für dermalen nicht einberufen; denn es scheint uns ein ziemlich unnützes Beginnen, eine Zusammenkunft zu veranstalten, für welche nichts geschieht und in welcher nichts gethan werden wird.

Indem wir diese unsere Anzeige ganz besonders den Tit. Vorsteherhaften der Kantonalvereine zur Beachtung empfehlen, bitten wir dieselben zugleich, uns eventuell diejenigen Tage des kommenden Herbstes zu bezeichnen, welche sie zur Abhaltung einer allgemeinen Versammlung am geeignetsen erachten.

Bern. Entgegnung. († Korresp.) Daß der „Postheiri“ die muzopata-mischen Landschullehrer seiner spöttelnden Kritik unterwirft, ist eine ganz natürliche Sache. Er ist ein Städtler mit Haut und Haar, und wird es bleiben so lange er lebt. Städter-Regierungen wollen wir aber einstellen keine,